

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inzerate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grundbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mültig-Koitzschen, Münzig, Neutrichen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Tanneberg, Tanneheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 25.

Dienstag, den 28. Februar 1911.

70. Jahrg.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1910 befristeten Verläufe

a) an Viehschaden-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Gef. u. Verordnungsblatt Seite 13 ff.)

b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Gef. u. Verordnungsblatt Seite 74 bez. 364 ff.)

und nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1910 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 87 Pf.

Rind unter 3 Monaten zu a: 31 Pf.

Rind von 3 Monaten und darüber zu a: 31 Pf., zu b: 1 M. 31 Pf., zusammen 1 M. 62 Pf.

sowie

für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 M. 31 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnach durch die Gemeindebehörden. Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge bleibt es bei dem zeitlichen Verfahren.

Dresden, am 22. Februar 1911.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Von der Abteilung für Landesaufnahme werden in diesem Jahre topographische Feldarbeiten der Landesvermessung auch in hiesiger Flur vorgenommen werden. Infolgedessen macht sich seitens des Vermessungspersonals das Betreten der Grundstücke, Aufstellung von Vermessungszeichen und Einschlagen von Signalfängen zc. nötig, und erwarten wir, daß diesen Arbeiten keinerlei Hindernisse bereitet werden.

Es wird hierauf noch besonders hingewiesen mit dem Bemerkten, daß Beschädigen, Umwerfen, unbefugtes Verlegen oder sonstige Entfernung der Vermessungszeichen von ihrem Standorte an dem Schuldigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet wird.

Wilsdruff, am 24. Februar 1911.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Nachdem der IV. Nachtrag zum hiesigen Ortsstatute die Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern erlangt hat, wird dieser nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wilsdruff, am 24. Februar 1911.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Neues aus aller Welt.

Die Reichsregierung sendet drei deutsche Ärzte in das Pestgebiet zur Erforschung der Seuche.

Der Erste Allgemeine Deutsche Hanjatat findet am 12. Juni in Berlin statt.

Vom 3. bis 12. Juli werden die amerikanischen Schlachtschiffe „Indiana“, „Towa“ und „Massachusetts“, mit Marinebanden an Bord, Kiel einen Besuch abstatten.

Da das Ministerium Briand bei der Kammerabstimmung am Freitagabend nur eine Mehrheit von 16 oder 26 Stimmen erhielt, besteht eine Ministerkrise. Briand erklärte dem Präsidenten, er könne nicht im Amte bleiben. — Das neue französische Kabinett dürfte von Waldeck gebildet werden; mit dem Eintritt Delcassé wird gerechnet.

Das englische Heeresbudget enthält eine Forderung von 85.000 Pfund für Lenkbalkons und Aeroplane.

In Moskau wurden 103 Studenten wegen Teilnahme an den Unruhen ausgewiesen.

Die serbische Regierung wird dem deutschen Gesandten für die Taktlosigkeit des Kriegeministers Genugtuung bieten.

Das türkische Ministerium wird 40 Beamte nach Frankreich senden, um die Einrichtungen des Finanzdienstes zu studieren.

Der sächsische Marineminister bestellte bei englischen Werften zwei Dreadnoughts.

Ueber die Ausbreitung der Pest liegen aus Spachin neue beunruhigende Nachrichten vor.

Das amerikanische Repräsentantenhaus bewilligte für Erbauung und Befestigung des Panamakanals 48.500.000 Dollars.

Die Tagung des Verbandes Sächsischer Industrieller.

Der Verband Sächsischer Industrieller hat am Montag und Dienstag vergangener Woche im Aus-

stellungspalaste in Dresden seine neunte ordentliche Hauptversammlung abgehalten, die von etwa 800 Industriellen aus den verschiedensten Teilen des Sachsenlandes besucht war. Dem Begrüßungsabend am Montag folgte am Dienstag vormittag die Mitgliederversammlung, welche vom Verbandsvorsitzenden, Kommerzienrat Lehmann-Dresden, eröffnet wurde. Dann erstattete Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann den Geschäftsbericht. Wie daraus hervorgeht, hat der Verband auch im neunten Jahre seines Bestehens eine zufriedenstellende Entwicklung genommen, so daß er gegenwärtig 4600 sächsische Fabrikbetriebe mit mehr als 500.000 Arbeitern umfaßt. Die sächsische Großindustrie gehört mit Ausnahme von etwa zehn Firmen geschlossen dem Verbande an. Die Gewerbstätigkeit des Verbandes war eine reiche und vielseitige. Er übermittelte die Wünsche seiner Mitglieder zum deutsch-schwedischen und deutsch-japanischen Handelsvertrag sowohl der sächsischen als auch der Reichsregierung, er beteiligte sich an der Brüsseler Weltausstellung, hat für die Weltausstellung in Turin ein sächsisches Komitee gebildet, sich für den Ausbau der ständigen Maschinen-Veranstaltung in Dresden bemüht, gegen die geplante Heimarbeit-Ausstellung auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden durch die freien Gewerkschaften mit Erfolg Einspruch erhoben, eine Kundtrage über die Wirkung der Reichsfinanzreform veranlaßt, ist gegen eine mißbräuchliche Ausdehnung des Brauseerzeugnisses eingetreten, hat Stellung genommen zu den Schiffsabgaben, zur Fleischsteuerung und zur Nahrungsmittelkontrolle, sowie zu den wichtigsten Fragen der Reichs- und Landesgesetzgebung auf dem Gebiete der Sozialpolitik.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitranbender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

IV. Nachtrag

zu

dem Ortsstatute

für die Stadtgemeinde Wilsdruff

vom 24. März 1875.

I.

Punkt I des 3. Nachtrags zu dem Ortsstatute für die Stadtgemeinde Wilsdruff vom 24. März 1875 wird wie folgt geändert:

„Die Zahl der Stadtverordneten ist Sehn, die ihrer Ersatzmänner Sieben.“

II.

Punkt II dafelbst „letzter Satz“ lautet künftig wie folgt:

„Vier Stadtverordnete und drei Ersatzmänner müssen den unangesehenen Bürgern angehören.“

III.

Punkt III erster Satz desselben Nachtrags wird wie folgt geändert:

„Alle Jahre und zwar jedesmal am 2. Januar scheiden je zweimal 3 und einmal 4 Stadtverordnete, von den Stadtverordneteneinsatzmännern aber je zweimal 2 und einmal 3 aus.“

IV.

§ 5 des Ortsstatuts erhält als letztem Absatz folgende Bestimmung:

„Scheidet ein Stadtverordneter vor Ablauf seiner Wahlperiode aus, so tritt an dessen Stelle aus der Zahl der Ersatzmänner derjenige Ersatzmann, der mit dem Ausscheidenden in ein und demselben Wahlgange gewählt worden ist und hierbei die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.“

V.

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, am 26. Oktober 1910.

Der Stadtgemeinderat.

Kahlenberger, Bürgermeister.

Goerne, Stadtrat.

P. Tzschajchel, Stadtverordneter.

(L. S.)

Das königliche Ministerium des Innern hat den vorstehenden IV. Nachtrag zu dem Ortsstatute für die Stadtgemeinde Wilsdruff genehmigt. Hierüber wird mit Ermächtigung des genannten königlichen Ministeriums diese

Urkunde

ausgefertigt.

Dresden, den 11. Februar 1911.

Nr. 673 II.

(L. S.)

Königliche Kreishauptmannschaft.
von Oppen.

1098